

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Stephan Poley

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Verhandlungsmanagement mit Gewerkschaften und Betriebsräten; Gestaltung von Aufhebungsverträgen

Bucerius Education GmbH; 5 Stunden; 17.02.2017

Fremdpersonaleinsatz nach der AÜG-Reform

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 3 Stunden; 04.07.2017

Die Kündigung des Arbeitsverhältnisses

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 12 Stunden; 04.04.2017 - 05.04.2017

beA - Beginn einer neuen Ära: Pflicht oder Kür, praktische Tipps, damit die Umsetzung gelingt

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 03 Stunden 30 Minuten; 11.10.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 21. Juni 2018

